



Immer zwei Schritte voraus.

INVESTITIONSPRÄMIE



Wer wird gefördert?

- **Zielgruppe:**

- Alle Unternehmensgrößen (Kleinst-, Klein- Mittel- und Großunternehmen)
- Alle Unternehmensformen und Branchen, darunter auch
 - Vereine, z.B. Kantine oder Fanshops
 - Öffentliche Hand mit Unternehmen / Unternehmensteilen, die im direkten Wettbewerb am Markt stehen und keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen

- **Voraussetzung:**

- Sitz und/oder Betriebsstätte in Österreich
- Rechtmäßig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung

Was wird gefördert?

- **Förderbare Kosten:**

Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen

(auch gebrauchte Anlagen und geringwertige Wirtschaftsgüter)



...die zum abnutzbaren
Anlagevermögen zählen und mind.
3 Jahre im Unternehmen behalten
werden (→ Sperrfrist!)

...die zwischen dem 01.09.2020
und 28.02.2021 beantragt und
spätestens bis zum 28.02.2022
umgesetzt werden

- **Voraussetzung:** Beginn der Neuinvestition darf nicht vor 01.08.2020 und nicht nach 28.02.2021 sein (darunter fallen gesetzte Maßnahmen wie z.B. Abschluss des Kaufvertrags, Bestellungen, Lieferungen, Zahlungen, Baubeginn)

Was wird nicht gefördert?

- Klimaschädliche Investitionen (insb. Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb und Anlagen, die fossile Energieträger nutzen)
- Grundstücke
- Gebäudeerwerb - außer vom Bauträger
- Bau und Ausbau von Wohngebäuden, wenn diese zum Verkauf oder Vermietung an Private gedacht sind
- Finanzanlagen
- Unternehmensübernahmen
- Aktivierte Eigenleistungen
- „Staatliche Einheiten“ mit Kennung S 13 – außer wenn im Wettbewerb und keine hoheitlichen Aufgaben
- Umsatzsteuer – außer der Antragsteller hat keine Vorsteuerberechtigung

Wie und wieviel wird gefördert?

- **Art der Förderung:** Steuerfreier, nicht rückzahlbarer Zuschuss

- **Höhe der Förderung:**

14 % Zuschuss	7 % Zuschuss
<p>Für Investitionen im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ökologisierung (z.B. Photovoltaik)▪ Digitalisierung (z.B. digitale Infrastruktur)▪ Gesundheit (z.B. Investitionen in Anlagen zur Herstellung von pharmazeutischen Produkten)	<p>Für <u>alle anderen</u> Investitionskosten</p>

- **Antragshöhe:**

- Untergrenze: EUR 5.000 ohne USt
- Obergrenze: EUR 50 Mio. ohne USt

Wie laufen Antrag und Entscheidung?

- **Antragstellung:** ab dem 01.09.2020 bis 28.02.2021 über [aws](#)
- **Abrechnung:** bei positiver Förderungszusage ist binnen drei Monaten ab Inbetriebnahme und Bezahlung (unbeschadet üblicher Haftrücklässe) der Unternehmensinvestition eine Endabrechnung online via aws Fördermanager vorzulegen
- **Auszahlung:** nach Vorlage der Abrechnung und durchgeführter Prüfung grundsätzlich als Einmalzahlung und unmittelbar

Beispiele

- KFZ
 - E-Auto: 14 % Zuschuss
 - Hybrid, wenn vollelektrische Reichweite mehr als 40 km und Bruttopreis kleiner als EUR 70.000: 7 % Zuschuss
 - Auto mit fossiler Verbrennung: kein Zuschuss
- Thermische Gebäudesanierung, wenn betrieblich genutztes Gebäude älter als 20 Jahre: 14 % Zuschuss
- Homeoffice-Möglichkeiten: 14 % Zuschuss
- E-Commerce / Webshops: 14 % Zuschuss
- Website: 14 % Zuschuss
- Verbesserung IT- und Cybersecurity: 14 % Zuschuss
- Büromöbel: 7 % Zuschuss

Unser Angebot

- Fragen zur Investitionsprämie oder Hilfe bei der Antragstellung nötig? [Kontakt](#)
- Keine Neuigkeiten verpassen?
 - [Newsletter abonnieren](#)
 - Social Media Kanälen folgen: [f](#) [in](#) [X](#) [YouTube](#)
- Unsere Website: www.rkp.at





Steuerberatung ■ Unternehmensberatung ■ Business-Software ■ Marketing



8230 Hartberg, Schildbach 111
1010 Wien, Herrengasse 6-8/1/31



+43 3332 6005 100
+43 1 22 66 006



office@rkp.at



www.rkp.at

